

*Anlage 12  
(zu §42 Abs. 1)*

*Bestandsregister für Schweinehaltungen*

Seite: ...

Name:	Gesamtzahl am Stichtag nach § 26 Abs. 3: davon Zuchtsauen: davon sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 Kilogramm: davon Ferkel bis 30 Kilogramm:
Anschrift:	
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2:	

1	2	3	4a	4b	5a	5b	6	7
Lfd. Nr.	Anzahl	Ohrmarkennummern/ Kennzeichen	Zugang		Abgang		aktueller Bestand	Bemerkungen <sup>1)</sup>
			Datum	Name und Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters oder Geburt im eigenen Betrieb	Datum	Name und Anschrift oder Registriernummer des Übernehmers oder Tod im eigenen Betrieb		

<sup>1)</sup> Datum der Nachkennzeichnung, Ursprungsland bei nicht im Inland geborenen Tieren, ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren u. a.